

Wer sind wir, was tun wir und für wen?

1976 wurde auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Hermann Krönung der Verein zur Förderung der Alten- und Krankenpflege der Stadt Usingen von Bürgerinnen und Bürgern gegründet.

Seit dieser Zeit wurde die häusliche Krankenpflege in Usingen, die Ortsteile eingeschlossen, mit der Übernahme von Kosten für Personal, Dienstfahrzeuge, Krankenbetten, Rollstühle und medizinische Geräten unterstützt.

Der Zusammenschluss, vor allem aus Gründen der besseren Versorgung der Patienten, der Gemeindestationen Usingen, Neu-Anspach u.a. führte zur Gründung der Diakoniestation Usinger Land.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung wurden neue Bedingungen geschaffen.



Fotoboxpixelio.de



Abrecht E. Arnold/pixelio.de

Die Kosten der ambulanten häuslichen Krankenpflege wurden von der Krankenkasse und der Pflegeversicherung übernommen.

Deren knappe Vorgaben und die damit verbundene Verpflichtung, wirtschaftlich und kostendeckend arbeiten zu müssen, lassen dem Pflegepersonal keine Zeit für ein Gespräch und menschliche Zuwendung. Das muss in der Pflege erfolgen.

Eine sogenannte „Große Pflege“ dauert 35 Minuten. Darin enthalten ist der Gang zum Bad, Waschen und Pflegen des ganzen Körpers. Vielleicht brauchen Sie jetzt weniger, aber wenn Sie sich nicht mehr gut bewegen und mithelfen können, wird es mit dieser Zeitvorgabe schwierig.

Der Verwendungszweck unserer Mittel hat sich dadurch geändert. 2001 erhielt der bisherige Förderverein einen neuen Namen, der die Verwendung der Mittel besser bezeichnet:

Usinger Verein zur Förderung der Diakoniestation Usinger Land e.V.

Förderverein

Diakonisches Handeln heißt neben der medizinischen Betreuung auch das Gespräch mit den Pflegebedürftigen und den Angehörigen zu suchen, auf Wunsch ein Gebet zu sprechen, Zeit zu haben bei der Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen. Wir schaffen also durch unsere finanzielle Unterstützung Freiräume, die gefüllt werden mit Menschlichkeit.

Unser Förderverein unterstützt mit den Mitgliedsbeiträgen das diakonische Handeln der Diakoniestation Taunus gGmbH und anderer diakonische Projekte.

Helfen Sie daher durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende, dass in unserer Stadt die häusliche Krankenpflege mit der nötigen Zeit menschlich und mit Herz geleistet werden kann!



Helpfen Sie mit!

Usinger Verein zur Förderung der Diakoniestation Usinger Land

*gemeinnützig, Vereinsregister
Amtsgericht Bad Homburg Nr. 1570*

*Internet
www.fvdusingen.de*

*Bankverbindung
Nassauische Sparkasse Usingen
IBAN: DE14 5105 0015 0304 0100 45*

Vorsitzender Willi Stahlmann
Bartholomäus-Arnoldi-Str. 21
61250 Usingen
Tel. 06081 – 9859 126
willi.stahlmann@t-online.de

Fördermaßnahmen im Jahr 2016

für "nicht-abrechenbare" Pflege-Leistungen
der Diakonie-Station ...

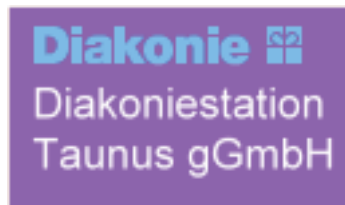
- bei erhöhtem Zeitbedarf f. Schwerstkranke
- Beratung v. Angehörigen in Problemfällen
- bei besonderen Notsituationen
- besonders auch im Palliativ-Bereich

ca. 9 400 €

Fördermaßnahmen 2015

ca. 9 600 €

Förderverein Diakonie Usingen



Aufnahmeantrag

Ich erkläre meinen Beitritt zum **Usinger Verein zur Förderung der Diakoniestation Usinger Land e.V.** und werde jährlich den Betrag von € gemäß der gültigen Beitragsliste zahlen; der Mindestbeitrag beträgt 18,00 € im Jahr. Ein Austritt ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende möglich.

Vorname

Name

Geburtsdatum (Angabe freiwillig)

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000515382

Ich ermächtige den **Usinger Förderverein Diakoniestation Usinger Land eV** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Förderverein Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenznummer mitteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Postadresse für die Rücksendung dieses Antrags: **Frau Christine Alm, Wiesackerstr. 2, 61250**

Usingen Internet: fvdusingen.de

Kreditinstitut

BIC/BLZ IBAN/Kontonummer

Datum

Unterschrift